

Bestellformular EVAS Gefahrstoff-Programm

1 Produktauswahl (bitte das gewünschte Produkt ankreuzen)

Vollversion

**Einmalig 249 €
und 13,90 € mtl. Pflege***

Preis pro Standort
Netzwerk- und mehrbenutzerfähig
Inklusive Programm- und Datenupdates
Elektronisches Handbuch

Mindestens eine Aktualisierung
pro Kalenderjahr

Abrechnung quartalsweise.
Preise zzgl. MwSt.

Jetzt kaufen!

Testversion

Kostenlos

Noch nicht sicher,
ob das Gefahrstoff-Programm
das Richtige für Sie ist?

Dann testen Sie doch einfach
30 Tage kostenlos!

Voraussetzungen: PC mit Windows 11/10 und
Drucker. Speicherbedarf: ca. 300 MB

Jetzt testen!

2 Anschrift und Kontaktdaten

Apotheke

Vorname/Name

Straße

PLZ/Ort

Telefon

Umsatzsteuer-
Identifikationsnummer

E-Mail Buchhaltung

E-Mail für
Download-Links

Weiter zu Zahlungsmethode und Unterschrift auf Seite 2 ▶

Bestellformular EVAS Gefahrstoff-Programm

3 Zahlungsmethode (bitte die gewünschte Methode ankreuzen)

SEPA-Basislastschrift

Bequem und kostensparend für Sie.
Wir kümmern uns um die Bezahlung und informieren Sie jeweils vorab.
Zahlungsziel: 20 Tage.
Bitte füllen Sie das SEPA-Mandat aus.

Zahlung auf Rechnung

Sie möchten sich selbst um die quartalsweise Zahlung kümmern? Zahlungsziel: 10 Tage

SEPA-Lastschriftmandat

Hiermit ermächtige ich die EVAS Softwarelösungen GmbH & Co. KG (EVAS), Zahlungen von meinem Konto mittels SEPA-Basis-Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von EVAS auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Vor dem Einzug einer Lastschrift wird mich EVAS mit einer Frist von 5 Tagen über den Einzug dieser Verfahrensart unterrichten. Mandatsreferenz und Gläubiger-Identifikationsnummer werden separat mitgeteilt.

Kontoinhaber

IBAN

BIC

Bank

Ort / Datum

Unterschrift

4 Unterschrift

**Bitte unterschreiben Sie das Formular und faxen Sie es uns zurück.
Alternativ gerne auch als Scan per E-Mail an hallo@gefahrstoff-programm.de**

Hiermit bestelle ich die oben angekreuzte Leistung. Den beiliegenden Lizenzvertrag habe ich gelesen und bin mit der Geltung der Vereinbarungen einverstanden.

Ort

Datum

Unterschrift

Wir bearbeiten Ihre Bestellung schnellstmöglich und schicken Ihnen umgehend Ihren Lizenzcode per E-Mail zu (in der Regel innerhalb von zwei Werktagen)

Bestell-Fax: 06142 / 330 69 63
Telefon: 06142 / 701 276 0

Wie wurden Sie auf uns aufmerksam?

Internet Empfehlung Präsentation _____

Lizenzvertrag EVAS Gefahrstoff-Programm

Vertragsgegenstand

Das Computerprogramm „Gefahrstoff-Programm für Apotheken“ (die „Software“) wird von der EVAS Softwarelösungen GmbH & Co. KG (der „Anbieter“) nicht verkauft, sondern lizenziert. Dieser Softwareüberlassungsvertrag (der „Vertrag“) regelt die Rechte und Pflichten des Anbieters und des Benutzers (jeweils eine „Partei“ und gemeinsam die „Parteien“) in Bezug auf die Software.

Umfang der Software

Die Software besteht insbesondere, aber keinesfalls abschließend, aus den zur Installation und zum Ausführen der Software erforderlichen Dateien (die „Softwaredateien“), aus einer oder mehreren Datenbank(en), insbesondere mit Angaben über verschiedene Gefahrstoffe (die „Datenbanken“), sowie dem Benutzerhandbuch (das „Handbuch“). Alle Teile der Software werden vom Anbieter ausschließlich in elektronischer Form zur Verfügung gestellt.

Schutz der Software / Eigentum

Jeder Teil der Software, insbesondere die Softwaredateien, die Datenbanken und das Handbuch (zusammen die „Softwarekomponenten“), ist selbständig urheberrechtlich geschützt. Der Anbieter behält sich an allen Teilen der Software alle Rechte vor, die dem Benutzer nicht durch diesen Vertrag ausdrücklich eingeräumt sind oder die der Benutzer zwingend benötigt, um die Software in dem in diesem Vertrag vereinbarten Rahmen bestimmungsgemäß nutzen zu können. Der Benutzer ist insbesondere nicht berechtigt, die Software oder einzelne Softwarekomponenten zu verändern oder Dritten zugänglich zu machen. Ebenso wenig ist der Benutzer berechtigt, an, auf oder in Softwarekomponenten angebrachte Kennzeichnungen, insbesondere Urheber- oder Copyright-Vermerke und Eigentumsangaben des Anbieters, zu verändern oder zu entfernen. Die Datenbanken und die in ihnen enthaltenen Daten dürfen vom Benutzer nur im Rahmen der vertragsgemäßen Nutzung der Software genutzt werden. Sämtliche dem Benutzer überlassenen oder zur Verfügung gestellten Softwarekomponenten einschließlich des Lizenzcodes verbleiben im Eigentum des Anbieters. Das gilt auch dann, wenn der Benutzer Softwarekomponenten ohne vorherige Zustimmung des Anbieters verändert oder mit seinen eigenen Programmen oder denjenigen eines Dritten verbindet.

Umfang der Lizenz

Der Anbieter gewährt dem Benutzer eine nicht ausschließliche, grundsätzlich nicht ohne die vorherige Zustimmung des Anbieters übertragbare und für die Dauer dieses Vertrages befristete Lizenz an der Software (die „Lizenz“). Die Lizenz umfasst das Installieren und Benutzen der Software sowie das Kopieren der Softwarekomponenten in dem in diesem Vertrag vereinbarten Umfang.

Freischaltung

Die Software ist vom Benutzer mithilfe des ihm vom Anbieter übermittelten, individuellen Lizenzcodes für die Nutzung freizuschalten. Der Benutzer hat den Lizenzcode vertraulich zu behandeln und darf ihn ohne vorherige Zustimmung des Anbieters Dritten nicht zugänglich machen oder bekannt geben. Für die Durchführung der Freischaltung gelten die gleichen Regelungen für Internetzugang und Authentifizierung, wie unter „Aktualisierungen“.

Installation und Nutzung der Software

Im Rahmen der Lizenz darf der Benutzer die Software auf einem Computer installieren und nutzen. Die Installation und Nutzung der Software auf mehreren Computern im Rahmen derselben Lizenz ist zulässig, solange sich alle Computer in denselben Räumlichkeiten des Benutzers (ein „Standort“) befinden. Unterhält der Benutzer mehr als einen Standort, so benötigt jeder Standort eine eigene Lizenz. Die Software kann auch in einem von oder für den Benutzer unterhaltenen Netzwerk (ein „Kundennetzwerk“) installiert und genutzt werden; in diesem Fall benötigt der Benutzer für jeden Standort, von dem aus auf das Netzwerk zugegriffen werden kann, eine eigene Lizenz. Die Installation und/oder Nutzung der Software in einem Netzwerk, das kein Kundennetzwerk ist (z.B. in einer Cloud oder im Rahmen eines Application Service Providing), bedarf der vorherigen Zustimmung des Anbieters.

Sicherungskopie

Hat der Benutzer die Software auf einem Datenträger (z.B. einer CD-ROM oder DVD) erworben, so ist er berechtigt, eine Sicherungskopie dieses Datenträgers herzustellen. Hat der Benutzer die Software online erworben (z.B. über das Internet heruntergeladen), so darf er von jeder so bezogenen Softwarekomponente eine Sicherungskopie – auch in Form eines Sicherungsdatenträgers – herstellen. Jede Vervielfältigung der Software oder einzelner Softwarekomponenten, die über die in diesem Vertrag vereinbarte Installation, Nutzung und Anfertigung von Sicherungskopien hinausgeht, bedarf der vorherigen Zustimmung des Anbieters.

Aktualisierungen

Während der Dauer des Vertrages stellt der Anbieter dem Benutzer über die in der Software integrierte Update-Funktion Aktualisierungen zur Verfügung. Die Aktualisierungen werden über das Internet bereitgestellt. Für den Abruf der Aktualisierungen benötigt der Benutzer einen Internetzugang. Der Benutzer trägt die Kosten, die ihm für die Einrichtung, Aufrechterhaltung und Benutzung des Internetzugangs sowie für das Abrufen der Aktualisierungen über das Internet entstehen. Zur Authentifizierung der Aktualisierungsberechtigung des Benutzers kann die Software personenbezogene Daten des Benutzers, insbesondere Lizenzcode, Postleitzahl, Datum und Uhrzeit sowie IP-Adresse des Rechners, von dem aus die Aktualisierung abgerufen wird, an den Anbieter übertragen oder mit dem Server des Anbieters austauschen. Über die vorstehend beschriebenen Aktualisierungen hinaus sendet der Anbieter während der Dauer des Vertrages dem Nutzer an dessen E-Mail Adresse für Download-Links einmal pro Kalenderjahr eine aktualisierte Version der Software zu. Der Benutzer ist dafür verantwortlich, den Zugang der E-Mail in seinem Postfach regelmäßig zu überwachen.

Vergütung

Die Vergütung für die dem Benutzer durch diesen Vertrag gewährte Lizenz setzt sich aus einem bei Vertragsschluss fälligen Einmalbetrag und einer monatlichen, quartalsweise im Voraus fälligen Aktualisierungsgebühr zusammen. Die Höhe des Einmalbetrages und der monatlichen Aktualisierungsgebühr ergeben sich aus dem vom Benutzer unterzeichneten Bestellformular für die Software,

Lizenzvertrag EVAS Gefahrstoff-Programm

das Vertragsbestandteil ist. Der Anbieter ist berechtigt, die monatliche Aktualisierungsgebühr nach einer Vertragslaufzeit von jeweils einem (1) Jahr anzupassen, soweit sich die Marktverhältnisse innerhalb dieser Zeit ändern. Diese Anpassung berechtigt den Anbieter auch zur angemessenen Erhöhung der Aktualisierungsgebühr, wenn sich die Kosten für die vom Anbieter für die Leistungserbringung zu beziehenden notwendigen externen Dritteleistungen erhöhen, insbesondere Lohnerhöhungen, Verteuerung von Energie und/oder Rohstoffen sowie allgemeine Preissteigerungen. Die Erhöhung darf dabei nur in dem Umfang erfolgen, in dem es dem Benutzer möglich ist, diese an seine Abnehmer weiterzugeben, maximal jedoch um 10 % im Vergleich zur jeweils zuvor gültigen Aktualisierungsgebühr. Für den Fall, dass die Erhöhung der Aktualisierungsgebühr zu einer unangemessenen Benachteiligung des Benutzers führt, ist dieser berechtigt, den Vertrag außerordentlich zu kündigen. Die Änderung der Aktualisierungsgebühr ist dem Benutzer schriftlich mitzuteilen. Sie wird zum ersten des dem Zugang der schriftlichen Mitteilung folgenden übernächsten Monats wirksam. Dies gilt auch im Falle der Erhöhung der Aktualisierungsgebühr, wenn der Benutzer von seinem Kündigungsrecht nicht innerhalb eines Zeitraums von einem (1) Monat nach Zugang der schriftlichen Mitteilung Gebrauch macht.

Vertragslaufzeit und Kündigung

Der Vertrag ist auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Er kann vom Benutzer mit einer Frist von vier (4) Wochen zum Ende eines Kalendervierteljahres gekündigt werden. Der Anbieter kann mit der gleichen Frist kündigen, erstmalig jedoch zum Ablauf des ersten Vertragsjahres. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Jede Kündigung bedarf zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Nach Beendigung dieses Vertrages ist der Benutzer nicht mehr berechtigt, die Software zu benutzen, und verpflichtet sämtliche Installationen der Software von sämtlichen seiner Computer vollständig zu entfernen und etwaig hergestellte Sicherungskopien zu vernichten.

Gewährleistung

Der Anbieter gewährleistet, dass sich die Software für die gewöhnliche Verwendung eignet und eine Beschaffenheit aufweist, die bei Computerprogrammen der gleichen Art üblich ist und die der Benutzer nach der Art der Software erwarten kann. Der Anbieter gewährleistet weiter, dass die Software diejenigen Eigenschaften aufweist, die der Benutzer nach den öffentlichen Äußerungen des Anbieters oder seiner Gehilfen, insbesondere in der Werbung oder bei der Kennzeichnung über bestimmte Eigenschaften der Software, erwarten kann. Über diese Gewährleistung hinaus steht der Anbieter weder dafür ein, dass die Software für die vom Benutzer mit ihrem Erwerb, ihrer Installation und ihrer Benutzung verfolgten Zwecke geeignet ist, noch ist der Anbieter dafür verantwortlich, wenn die Lauffähigkeit, die Benutzbarkeit oder die Benutzung der Software durch die vom Benutzer eingesetzte Hardware oder durch vom Benutzer anderweitig installierte oder benutzte Software anderer Hersteller beeinträchtigt wird. Die in der Software enthaltenen Daten und Informationen wurden aus externen Quellen entnommen und mit größtmöglicher Sorgfalt zusammengestellt. Da es sich bei diesen Daten und

Informationen nicht um eigene Leistungen der Autoren oder des Anbieters handelt, kann eine Gewährleistung für die Richtigkeit und Vollständigkeit dieser Daten und Informationen jedoch nicht übernommen werden.

Haftung des Anbieters und Haftungsbeschränkungen

Der Anbieter haftet nicht für einfache Fahrlässigkeit seiner Organe, gesetzlichen Vertreter, Angestellten oder sonstigen Erfüllungsgehilfen. Ebenso wenig haftet der Anbieter für grobe Fahrlässigkeit seiner nicht-leitenden Angestellten oder sonstigen Erfüllungsgehilfen, soweit es sich nicht um eine Verletzung vertragswesentlicher Pflichten handelt. Vertragswesentlich sind solche Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages erst ermöglichen und auf deren Einhaltung der Benutzer regelmäßig vertrauen darf. Soweit der Anbieter nach den vorstehenden Bestimmungen dem Grunde nach auf Schadensersatz haftet, ist diese Haftung auf Schäden begrenzt, die er bei Vertragsschluss als mögliche Folge einer Vertragsverletzung vorausgesehen hat oder unter Berücksichtigung der Umstände, die ihm bekannt waren oder die er hätte kennen müssen, bei Anwendung verkehrsüblicher Sorgfalt hätte voraussehen müssen. In jedem Fall ist die Haftung des Anbieters pro Lizenz auf das Fünffache der vom Benutzer für diese Lizenz in einem Kalenderjahr zu zahlenden Aktualisierungsgebühr begrenzt. Soweit gesetzlich zulässig, haftet der Anbieter nicht für mittelbare Schäden, Folgeschäden, entgangenen Gewinn oder sonstige reputative Schäden. Die vorstehenden Haftungsausschlüsse und -beschränkungen gelten in gleichem Umfang zugunsten der Organe, gesetzlichen Vertreter, Angestellten und sonstigen Erfüllungsgehilfen des Anbieters. Sämtliche vorstehenden Haftungsausschlüsse und -beschränkungen gelten nicht für eine Haftung des Anbieters nach dem Produkthaftungsgesetz, wegen vorsätzlichen Verhaltens oder wegen der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.

Anwendbares Recht / Erfüllungsort / Gerichtsstand:

Dieser Vertrag und seine Durchführung unterliegen dem Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss der Bestimmungen des internationalen Privatrechts und des UN-Kaufrechts. Ist der Benutzer ein Kaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen, so sind Erfüllungsort und ausschließlicher Gerichtsstand für alle Ansprüche aus oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag der Sitz des Anbieters.

Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden oder sollte sich in diesem Vertrag eine Lücke herausstellen, so wird hierdurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Anstelle der unwirksamen Bestimmung tritt die entsprechende gesetzliche Regelung; dasselbe gilt zur Ausfüllung einer Lücke.